



Referenz 403

Berikon, 17. November 2017

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Dienstag, 21. November 2017

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2017 und der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2017 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2017

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2017
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a. Varela Queijas Sonia, geb. 18. Oktober 1978, Staatsangehörige von Spanien, und ihre Kinder Gemma Varela Noemi, geb. 13. April 2008, Gemma Varela Ainoa, geb. 11. April 2010 und Gemma Varela Raúl, geb. 10. Juni 2015, alle Staatsangehörige von Spanien und Italien
 - b. Bislimi Fatlinda, geb. 24. Oktober 1998, Staatsangehörige der Republik Kosovo
3. Genehmigung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
4. Genehmigung des Tarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr Mutschellen (Einsatzkostentarif)
5. Rückweisung der Änderung des Strassen- und Parkierungsreglements in Verbindung mit der Anpassung von § 67 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
6. Genehmigung des Gemeindevertrags mit der Stadt Bremgarten betreffend die Zusammenarbeit resp. die Beteiligung an den Kosten an der Badanlage Isenlauf, Bremgarten, mit einem jährlich wiederkehrenden Kostenbeitrag
7. Genehmigung des Verpflichtungskredits von brutto CHF 385'000.00 inkl. MwSt. (Anteil Berikon: Brutto CHF 141'295.00 inkl. MwSt.) für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle im Sportzentrum Burkertsmatt
8. Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 89 %

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2017

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017
2. Genehmigung des Budgets 2018 der Ortsbürgergemeinde Berikon

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, ausser die Traktanden 2a, 2b und 5, sowie die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Abteilung Zentrale Dienste eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Abteilung Zentrale Dienste zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 21. Dezember 2017

Gemeinderat Berikon
